



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
13.04.94 Patentblatt 94/15

⑤① Int. Cl.⁵ : **E04D 3/30, E04F 13/12,**
E04B 9/36

②① Anmeldenummer : **91110253.1**

②② Anmeldetag : **21.06.91**

⑤④ **Blechbahn oder Blechstreifen.**

③⑩ Priorität : **27.07.90 DE 9011117 U**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
29.01.92 Patentblatt 92/05

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
13.04.94 Patentblatt 94/15

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
GB-A- 1 471 397
GB-A- 2 099 474
US-A- 4 598 516
US-A- 4 655 347

⑦③ Patentinhaber : **ALCAN DEUTSCHLAND GMBH**
Hannoversche Strasse 1
D-37075 Göttingen (DE)

⑦② Erfinder : **Tolle, Mathias**
Danziger Strasse 24
W-3400 Göttingen (DE)
Erfinder : **Kleffmann, Dietrich**
Zum Breiten Busch 6
W-3404 Adelebsen (DE)
Erfinder : **Kraes, Kurt**
Gratenberger Allee 65
W-4000 Düsseldorf (DE)
Erfinder : **Binder, Wulf**
An der Seune 22
W-3400 Göttingen (DE)

⑦④ Vertreter : **Eitle, Werner, Dipl.-Ing. et al**
Hoffmann, Eitle & Partner, Patent- und
Rechtsanwälte, Postfach 81 04 20
D-81904 München (DE)

EP 0 468 204 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Blechbahn oder einen Blechstreifen für Wand- oder Dachverkleidungen, welche Blechbahn oder welcher Blechstreifen eine oder mehrere, z.B. falzbildende Abkantungen aufweist und mit einer Oberflächenbeschichtung in Form einer Lackierung o.dgl. versehen ist, die durch eine auf die Beschichtung abziehbar aufgeklebte Schutzfolie abgedeckt ist. Solche im Bandbeschichtungsverfahren beschichteten Bleche bestehen meist aus Aluminium. Die in der Regel aus Kunststoff bestehende Schutzfolie dient dazu, die meist empfindliche Oberflächenbeschichtung vor Beschädigungen während des Transportes und der Weiterverarbeitung der Dach- und Wandverkleidungsbleche zu schützen, die zugeschnitten, abgekantet, verlegt und verfalzt werden, wobei während der Montage das Begehen der verlegten Bleche unvermeidlich ist.

Die Schutzfolie soll einerseits möglichst bis zum vollständigen Abschluß der Montagearbeiten ihre Funktion ausüben, also erst dann, wenn die Bleche nach Montage nicht mehr einer Beschädigungsgefahr durch Begehen oder andere Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, abgezogen werden. Andererseits darf sie bei der Ausführung von Falzverbindungen aus Blitzschutzgründen nicht in die Falznaht eingearbeitet und dort verbleibend verklemt werden.

Im Hinblick darauf hat man bisher die Schutzfolie vor der Herstellung der Falznahte so weit vom Randbereich des oberflächenbeschichteten Bleches abgezogen und zurückgefaltet, daß die zu verfalzenden Blechbereiche freigelegt waren, die übrigen Blechbereiche aber noch so weit wie möglich vor Beschädigungen bei weiteren Montage- oder anderen Bauarbeiten, Werkzeuge, Begehen o.dgl. durch die Schutzfolie geschützt blieben. Diese beispielsweise durch Prospekte der Firma Alcan Diffusion S.A. (Frankreich) bekannte Verfahrensweise hat jedoch den Nachteil, daß die mit der Klebeseite nach oben zurückgefaltete Schutzfolie bei den weiteren Arbeiten hinderlich ist und als Schmutzfänger wirkt. Der Schmutz zusammen mit der dem Sonnenlicht ausgesetzten Klebstoffschicht bildet auf der Lackschicht schwer entfernbare dunkle Klebstoffränder. Außerdem wird die Folie von Hand häufig weiter abgezogen als notwendig, wodurch bereichsweise Oberflächen unnötig freigelegt werden, die dann der Gefahr von Beschädigungen unterliegen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Nachteile zu beheben. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Schutzfolie linienförmig angeordnete Perforationen oder dgl. Materialschwächungen hat, die sich etwa entlang der Abkantung oder den Abkantungen der Blechbahn oder des Blechstreifens oder im Abstand parallel dazu erstrecken und zum Abtrennen eines an die Perforationslinien angrenzenden Folienbereichs von den übrigen

Bereichen der Schutzfolie ausgebildet sind.

Diese Ausbildung ermöglicht es, auf einfache Weise Streifen der Schutzfolie in genau dem erforderlichen Ausmaß von der zu schützenden beschichteten Blechoberfläche abziehen und dabei nicht nur mit ihrer Klebeseite nach oben umzuschlagen, sondern völlig zu entfernen. Damit wird verhindert, daß abgezogene Randstreifen mit ihrer die weiteren Arbeiten störenden Klebeseite zurückbleiben. In den übrigen Flächenbereichen bleibt die Schutzfolie rand-scharf unbeschädigt erhalten und kann bis zum Abschluß der Bauarbeiten den notwendigen Schutz für die empfindliche Oberflächenbeschichtung der Bleche bieten.

Die Erfindung ist nicht nur bei zu verfalzenden Blechen für Wand- und Dachbekleidung anwendbar, sondern läßt sich auch auf farbbeschichtete Bleche für andere Verwendungszwecke übertragen, wenn sich die Aufgabe stellt, die Schutzfolie nur in Teilbereichen in einer Zwischenstufe der Fertigung in exakter Linie auf einfache Weise zu entfernen.

Bei einer Blechbahn oder einem Blechstreifen, die bzw. der mit einem Verbindungsfalz versehen werden soll oder versehen ist, ist die erfindungsgemäße Perforationslinie oder Schwächungslinie in einem der Falzungsbreite entsprechenden Abstand vom Blechrand vorgesehen. Bei mehreren Falzknickungen kann sie je nach Bedarf entlang einer falzbildenden Abkantung oder in zweckmäßigem Abstand parallel dazu verlaufen.

In der Zeichnung sind besonders vorteilhafte Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt, die im folgenden näher beschrieben werden.

Fig. 1 zeigt einen Schnitt durch ein ebenes Blech oder einen ebenen Blechstreifen 1 aus Aluminium mit einer Oberflächenlackierung 2, die durch eine aufgeklebte Kunststoffolie 3 geschützt ist. Diese Kunststoffolie ist mit linienförmigen, sich im Abstand und parallel zu den beiden Seiten- oder Längsrändern des Blechs oder der Blechbahn erstreckenden Perforationen 4 versehen. Der Abstand dieser Perforationslinien 4 von den benachbarten Blechrändern ist so bemessen, daß er auf den Abstand der später bei der Blechmontage herzustellenden Abkantung von den Blechrändern abgestimmt ist.

Fig. 2 zeigt einen Blechstreifen 1 mit Oberflächenlackierung 2 und Schutzfolie 3, welcher an einem Längsrand zur Bildung eines Winkelfalzes 5 zweimal abgekantet und an seinem anderen Längsrand zur Bildung eines U-Falzes 6 dreimal abgekantet ist. Solche Abkantungen dienen dazu, zwei nebeneinander verlegte derartige Blechstreifen in der in Fig. 4 und 5 gezeigten Weise miteinander zu verfalzen. Am Fuße der in Fig. 2 linken Abkantung 5 ist die Schutzfolie 3 mit einer Perforationslinie versehen, die sich exakt längs der ersten Abkantung erstreckt, während an der in Fig. 2 rechten dreifachen Abkantung 6 die Perforationslinie 4 an der Knicklinie der dritten Abkan-

tung verläuft.

Fig. 3 und 4 zeigen im Schnitt in größerer Darstellungsweise zwei über diese Abkantungen miteinander verfalzte Bleche 1 mit Oberflächenlackierung 2 und Schutzfolie 3. Die von den Perforationslinien 4 gemäß Fig. 2 begrenzten Randstreifen der Schutzfolien 3 sind vor Falzung entfernt worden.

Patentansprüche

1. Eine oder mehrere z.B. falzbildende Abkantungen (5, 6) aufweisende Blechbahn oder Blechstreifen (1) für Wand- oder Dachverkleidungen, welche Blechbahn oder welcher Blechstreifen mit einer Oberflächenbeschichtung (2) in Form einer Lackierung o.dgl. versehen ist, die durch eine auf die Beschichtung (2) abziehbar aufgebrachte Schutzfolie (3) abgedeckt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzfolie (3) linienförmig angeordnete Perforationen (4) o.dgl. Materialschwächungen hat, die sich etwa entlang der Abkantung oder den Abkantungen der Blechbahn oder des Blechstreifens (1) oder im Abstand parallel dazu erstrecken und zum Abtrennen eines an die Perforationslinien angrenzenden Folienbereichs von den übrigen Bereichen der Schutzfolie (3) ausgebildet sind.

Claims

1. Sheet metal length or sheet metal strip (1) for wall or roof coverings, which length or strip comprises one or more, e.g. fold-forming bent portions (5, 6) and is provided with a surface coating (2) in the form of a coat of lacquer or similar which is covered by a protective foil (3) which is applied to the coating (2) such that it can be drawn off, characterised in that the protective foil (3) has perforations (4) or material weakenings of this kind which are disposed in linear fashion, extend approximately along the bent portion or portions of the sheet metal length or sheet metal strip (1) or at a distance therefrom and parallel thereto and are formed so that a foil area which adjoins the perforation lines can be separated from the other areas of the protective foil (3).

Revendications

1. Un ou plusieurs rubans de tôle ou feuilles de tôle (1), présentant des bords repliés (5, 6), formant par exemple des replis, pour revêtements de paroi ou de toit, feuille de tôle ou ruban de tôle qui comporte une couche de surface (2) sous forme d'une couche de laque ou analogue, couche re-

couverte d'une feuille de protection (3) rapportée, mais amovible, sur la couche de laque (2), feuille ou ruban caractérisé par le fait que la feuille de protection (3) présente des perforations (4) ou faiblesses analogues, du matériau, qui sont disposées en ligne, qui s'étendent à peu près le long du bord replié ou des bords repliés de la feuille ou du ruban de tôle (1) ou parallèlement et à distance de ce bord ou de ces bords et qui sont prévues pour permettre la séparation d'une zone de la feuille, jouxtant les lignes de perforation, d'avec les autres zones de la feuille de protection (3).

Fig.1

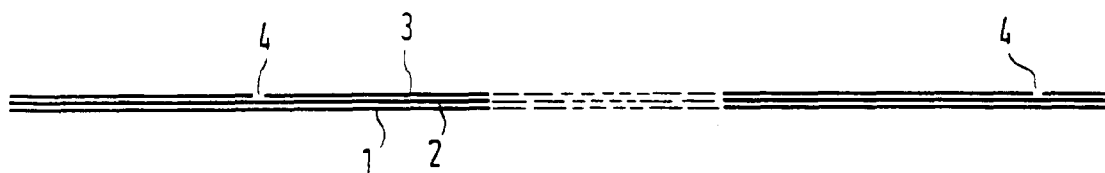


Fig.2

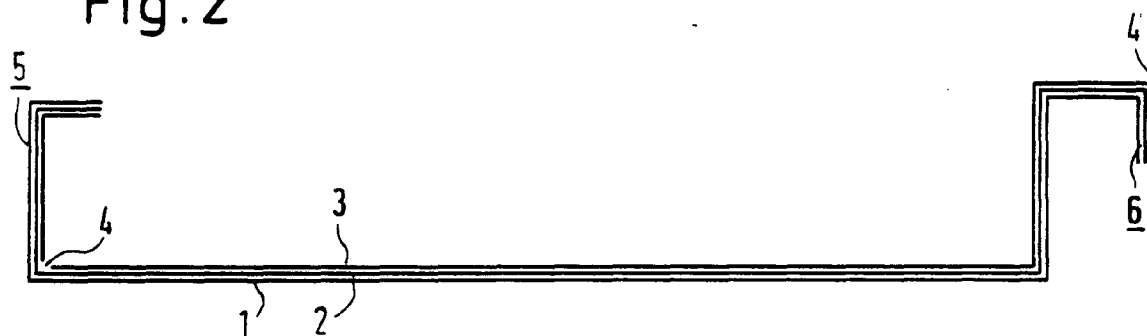


Fig.3

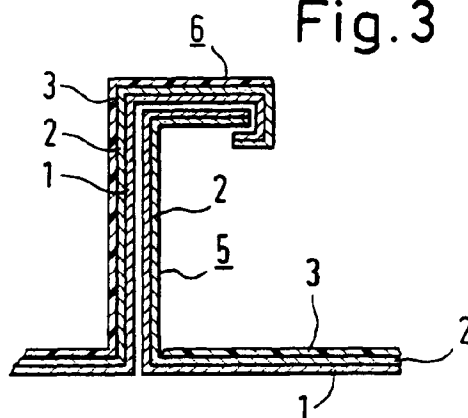


Fig.4

